

Trainingsregeln Jugendleichtathletik (Kat. U12-U20)

Nur regelmässiger Trainingsbesuch bringt die gewünschte Steigerung. Deshalb erwarten wir den Besuch möglichst aller Trainingseinheiten und die Einhaltung folgender Regeln:

1. Bei 10% unentschuldigter Absenzen bzw. 30% Absenzen total wird der Athlet(in) ermahnt.
2. Jugendliche der Kategorie U16 und älter trainieren 2x pro Woche. Bei Terminkollision kann unter Rücksprache mit dem Trainer oder der Trainerin der Besuch eines Trainings in einer anderen Sportart vereinbart werden.
3. Es wird ein respektvoller Umgang mit den Trainingskameraden und Trainern sowie Einsatzwille im Training erwartet und gepflegt. (Gelbe/Rote-Karte-System: erste gelbe Karte bei Ermahnung, Besprechung mit den Eltern nach zweiter gelber Karte, Ausschluss vom Training im Wiederholungsfall = rote Karte).
4. Elektronische Geräte wie Handy oder iPod gehören nicht in den Trainingsbetrieb
5. Verlangt wird pünktliches Erscheinen im Training und rechtzeitige Abmeldung beim Trainer im Verhinderungsfall.
6. Bei Schmerzen, Unwohlsein, Krankheit oder persönlichen Problemen gilt die sofortige Information an den Trainer oder die Trainerin.
7. Die Teilnahme an mindestens zwei vom Verein organisierten Wettkämpfen für die Kat. U12-U16 wird verlangt.
 - a. Zusätzlich wird ab Kat. U14 die Teilnahme an einem Mehrkampf der Q-Serie oder einem vergleichbaren Mehrkampf gefordert.
 - b. Folglich wird ab der Kat. U16 die Teilnahme an zwei Mehrkämpfen der Q-Serie oder einem vergleichbaren Mehrkampf gefordert.
 - c. Bei Verhinderung ist ein Ausweichen auf andere Wettkämpfe möglich. Die Teilnahme an weiteren Wettkämpfen ist erwünscht.
8. Ab der Kat. U18 erfolgt die Wettkampfplanung zusammen mit dem Trainer (mind. 3 Wettkämpfe)
9. Die Mithilfe eines Elternteils bzw. eines Familienmitglieds an mindestens einem Vereinsanlass pro Jahr während mindestens einem halben Tag pro Athlet(in) der Kat. U12-U16 wird erwartet (Hilfskampfrichter, sonstige Wettkampfhelfer, Zeitungssammlung, usw.)
10. Ab der Kat. U18 wird der Helfereinsatz vom Athlet(in) selbst erwartet.
11. Der Verein erhebt einen Helferbeitrag von CHF 120.- pro Jahr und Athlet(in), falls keine Mithilfe geleistet wurde.

Administratives

- Die Eltern erhalten im Frühjahr eine Liste mit den Terminen von geeigneten Wettkämpfen und Angaben zu den Veranstaltungen des Vereins, für welche man sich als Helfer einsetzen kann.
- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb wird jeweils Ende Wintersemester an einem Elternabend besprochen. Für neueingetretene Jugendliche ist der Elternabend obligatorisch. Für die anderen wird er empfohlen, um auf dem neuesten Stand vor allem bezüglich Wettkampfplanung/-ablauf zu sein.
- Für die Kat. U18 und älter erfolgt die Wettkampfplanung individuell (Besprechung mit dem Trainer).
- Die Informationen von der Trainingsleitung werden per E-Mail kommuniziert. Bei Aufforderung zur Rückmeldung wird von den Eltern erwartet, dies auch fristgerecht auszuführen.
- Der Helferbeitrag wird im Oktober erhoben, falls keine Mithilfe geleistet wurde.

Ausschlussgründe

- Nichteinhalten der hier festgehaltenen Regeln und Verpflichtungen durch die Jugendlichen oder deren Eltern
- Jugendliche, die nach Einschätzung der Leitenden nicht für die Leichtathletik begeistert werden können und/oder den Trainingsbetrieb stören (Gelbe/Rote-Karte-System)
- Treten Ausschlussgründe ein, bespricht die Trainingsleitung zuerst die Situation mit den Eltern und dem betroffenen Jugendlichen.

Vorstand LC Meilen
September 2017